Tirol im Krieg

*

Von Dr. Friedrich Freih. v. Call
Präsident des Ober-Landesgerichtes in Innsbruck

*

Veröffentlicht in der Weihnachtsbeilage der
Neuen Freien Presse vom 25. Dezember 1915

Wien 1916
Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Manzschen
k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-
Buchhandlung in Wien.

HELDEN DES ROTEN KREUZES

Aus den Akten des k. u. k. General-Inspektorates der freiwilligen Sanitätspflege

Herausgegeben von

G. d. I. Emil v. Woinovich
und Oberstl. Alois Veltzé

Mit Beiträgen von Fritz Antonius, Franz Karl Ginzkey, Heinrich von Kralik, Hans Müller, Leopold Schönthal, Stephan Zweig u. a.

Umfang 154 Seiten mit 8 Vollbildern.
Preis: elegant kartoniert K 1.80, gebunden K 2.—

Wien. Verlag der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung

Inhalt.

	Seite
Geleitwort	1
Die Samariterin von Neusandez	8
Der brennende Zug	12
Janina Stanislawska	18
Ein guter Hirt	21
Das Lied vom braven Mann	24
Wundfrieden	28
Kamerad	33
Trotz seiner Wunden	36
Heldin unter Helden	39
Hilfreich und gut	42
„Wenn die Not am höchsten . . .“	44
Treu bis in den Tod	49
Das Reitpferd im Schlitten	51
Zwei treue Diener ihrer Herren	54
Mutige Frauen	57
Der Retter in der Not	64
Kriegskameradschaft	70
Um die Toten	73
Der Schutzengel	76
Auf Patrouille	79
Bahn frei	81
Keinen Verwundeten dem Feinde!	83
Der tückischeste Gegner	86
253 Menschen gerettet	90

Von der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien bestelle:

Helden des Roten Kreuzes. Preis steif broschiert K 1.80 = M 1.40, gebunden in Pappband K 2.— = M 1.60.

Unsere Offiziere. Preis broschiert K 5.40 = M 4.50, elegant gebunden in Leinwand K 6.60 = M 5.50.

Unsere Soldaten. Preis broschiert K 5.20 = M 4.40, elegant gebunden in Leinwand K 6.40 = M 5.40.

Aus der Werkstatt des Krieges. Preis broschiert K 6.60 = = M 5.50, elegant gebunden in Leinwand K 7.80 = M 6.50.

Dasselbe. Volksausgabe in Pappband K 3.20 = M 2.60.

Obige drei Werke in elegantem Geschenkkarton K 20.— = M 17.—

Der Betrag folgt per Postscheck - per Postanweisung - ist auf mein (unser) Konto zu setzen

Ort und Datum*: ..... Unterschrift*: .....

Straße*: .....

(* Gefälligst recht deutlich!)

Bücherzettel.

3 Heller-Marke

An die

Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung

Wien

I, Kohlmarkt Nr. 20.

Seite
Gott ist mit Euch! 92
Herr und Diener 94
„Kleintat“ des Berufes 97
Die Seele des Sanitätssoldaten 99
Gute Kameraden 102
Aus den Winterkämpfen im Waldgebirge . . 105
Batterieoffizier und Chirurg zugleich 114
Winterschlacht 117
Geist der Heimat 119
Die Geschichte einer Rettung 121
Nur ein Infanterist 123
Ein wackerer Stabswachtmeister 125
Der eiserne Vorhang 127
Was ein Einzelner vermag 128
Vier vom Kaiserregiment 130
Im Kampf gegen Cholera 132
Getreu dem freigewählten Dienst 135
Eine kühne Ärztin 136
Das Muster eines Mediziners 138
Mit schwerer Last vor der Deckung 140
Starke Herzen 142
Der Wille einer Frau 145
Die Gefahren des Epidemiespitals 147
Unerschrocken 149
Ein polnischer Legionär 150
Der Feldkurat als Sanitätsmann 152

Des Krieges erstes Gesetz ist Vernichtung, sein zweites aber Erhaltung. Dort, im ersten, herrscht der Drang nach weitmöglichster Schwächung des kriegsfähigen Feindes an seinem Leben, seiner Widerstandskraft, seiner Wehrfähigkeit; hier im zweiten das Mildere, menschlich noch Erhabenere: weitmöglichste Rettung und Bewahrung sowohl des eigenen Soldaten als auch des wehrlos gewordenen Gegners. So wichtig die Ausschaltung jedes feindlichen Kämpfers für die Dauer des Ringens ist, so wichtig hat uns heutzutage nach höheren Menschlichkeitsbegriffen das sittliche Gebot der Wiedergewinnung jedes einzelnen wunden oder siechen Mannes, ob es um Freund oder Feind geht, zum Leben, zur werktätigen Gesundheit, zur erneuten bürgerlichen Arbeitsfähigkeit zu sein. Andere Kräfte sind hier, andere dort am Werke; Liebe tritt an Stelle des Hasses, Geduld an jene des Zornes, Güte an jene der Erbitterung; anderes Werkzeug ist vonnöten: statt Granaten und Bajonetten

wirken hier die Kreuze des Priesters, des Samariters, das heilsuchende Werkzeug des Arztes; an Stelle der wilden Faust des Kriegers herrscht die tastende Hand des Pflegers, die behutsame Milde der barmherzigen Schwester. Alles ist anders unter dieser Fahne, die über allen Armeen Europas weht, andere Kräfte führen zu anderen Zielen, aber eines ist hüben wie drüben das Gleiche: die Gefahr, der sich ihre Pioniere entgegenzustellen haben, der Opfermut, der von ihnen verlangt wird. Keine Flagge, keine Armbinde, kein Merkzeichen des Roten Kreuzes hat die Kraft, weittragende Geschosse abzulenken, kein Hilfsplatz liegt so sicher, daß ihn feindliche Vorstöße nicht gefährden könnten, keine Desinfektion vermag vollkommen die Möglichkeit einer Ansteckung auszuschließen; wer auf dem Schlachtfelde, auf den Verbandplätzen, in den Spitälern wirkt, muß wissen, daß er gleichen oder ähnlichen Gefahren ins Auge zu sehen hat wie der eigentliche Kombattant.

Die besondere Form des Verdienstes, das es hier zu erwerben gilt, erfordert auch eine besondere Form der Auszeichnung. Es war des Obersten Kriegsherrn besonderer Wunsch, Verdienste auch auf diesem Gebiete

durch ein sichtbares Zeichen zu belohnen, es wurden die Ehrenzeichen und Ehrenmedaillen des Roten Kreuzes mit der Kriegsdekoration geschaffen. Diese schönen, auch künstlerisch gefälligen Kreuze und Medaillen am rotweißen Bande, die ein grüner Lorbeerkranz als Sinnbild anerkannten Heldentums umflicht, gewahren wir nunmehr auf der Brust so manchen Mannes und mancher Frau, die sich im Kampfe um fremdes Menschensein und Menschenglück ein Anrecht darauf erstritten. Es tragen sie nicht nur Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, auch auf der schwarzen Soutane des Priesters, dem Spitalskleid der Pflegerin, dem schlichten Rocke des Bürgers sind sie zu sehen. Sie sind die demokratischesten aller Auszeichnungen, weil sie weder durch Rang noch durch besondere Vorherbestimmungen zu gewinnen sind, sondern allein durch die Taten der Menschlichkeit, durch Hingabe und Aufopferung.

In einer eigenen Abteilung des Generalinspektorats der gesamten freiwilligen Sanitätspflege werden alle jene Leistungen verzeichnet, die teils im Felde, im tätigen Dienste, teils durch Wohltätigkeit und Spenden tausendfach an jedem Tage vollbracht werden, und von

dort werden auch, nach strenger Prüfung und Sichtung aller Würdigen, die entsprechenden Auszeichnungen beantragt. Jeder einzelnen liegt ein Belohnungsantrag mit genauen Berichten der betreffenden Leistung zu Grunde. Diese schlichten Dokumente bilden in ihrer Gesamtheit ein wahrhaft grandioses Heldenepos der Menschenliebe und Opferfreudigkeit, aber auch des Heldenmutes. Einige seiner schönsten Strophen sollen — insoweit sie sich unmittelbar auf den Krieg beziehen und Auszeichnungen mit der Kriegsdekoration zur Folge hatten — auf den nachfolgenden Blättern in strenger Wahrhaftigkeit, ohne andere dichterische Zutat als jene, die in ihrem Wesen bereits enthalten ist, ausgewählt und nacherzählt werden.

Janina Stanislawska.

Im Chor der stillen Männer und Frauen, die sich verschwiegenen, aber deshalb nicht minder unsterblichen Ruhm erwarben im opfervollen Dienst des Roten Kreuzes, klingt eine leise Kinderstimme mit. Man wird in der Liste der „Belohnungsanträge“ kaum etwas Rührenderes finden als den Bericht über die vierzehnjährige Janina Stanislawska, Tochter eines armen Schusters aus Rozwadów, über ihr schlichtes Wirken, ihr eifriges Samaritertum, ihr herzergreifendes Sterben. Vom ersten Tage des Krieges an war das Kind als Aushilfskraft bei den Verwundeten tätig gewesen, in eben dem gleichen Schulraum zu Rozwadów, wo es sein erstes bescheidenes Wissen von der Welt und den Büchern empfing. Nun webte in dem dürftigen Raum ein noch helleres Licht, es ging um Menschenliebe und Barmherzigkeit. Im Herzen der kleinen Janina lag von Anfang an ein fruchtbares Ackerland hiefür bereit; die Saat des Mitleids schoß jäh in die Halme, in der kindlichen Seele war fraulich-mildes Erbarmen ge-

reift mit den armen Kranken und Verwundeten, sie kannte kein größeres Glück und wünschte sich nichts Besseres, als mittun zu dürfen in der schweren Arbeit und Sorge um andere. Ihr ganzes Dasein war solcherart durch ihr Samaritertum ausgefüllt, und es schließt die Kunde von ihr wie ein schmerzlich schönes Lied, das sie nämlich in der gleichen Schulstube zu Rozwadów, wo sie so mildtätig herangewachsen war, auch ihr junges Leben lassen mußte.

In den Kämpfen um Rozwadów am 10. Oktober 1914 wurde der Ort von den Russen heftig beschossen. Eine grausame Laune des Schicksals wollte es, daß eine Schrapnellkugel durchs Fenster in die Schulstube flog, wo die kleine Janina sich eben um einen Verwundeten bemühte und daß das Geschoß ihr tief in die linke Schlüsselbeingrube drang. Es mochte für die Leidenden im Saal ein böser Augenblick gewesen sein, da sie ihre kleine Pflegerin, ihre Trösterin und Erheiterin, wie sie sie oft nannten, nun selbst schwer verletzt zusammenbrechen sahen. Drei Tage lang kämpfte ihr junges Leben mit dem Tode, den sie kraft ihres Wirkens schon so oft von der Schwelle gebannt hatte. Aber diesmal wollte der Knochenmann nicht

weichen, es war ihm gerade um diese Beute zu tun. Elementar wirkt der letzte Satz des schlichten, dienstlichen Berichtes: „Noch sterbend phantasierte das Mädchen von ihrer Hilfstätigkeit.“

Man hat der kleinen Janina Stanislawska die silberne Ehrenmedaille vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration aufs Grab gelegt; ihre rührende Gestalt wird im Gedächtnis der dankbaren Nachwelt nicht untergehen.

Trotz seiner Wunden.

Das Ehrenzeichen zweiter Klasse des Roten Kreuzes mit der Kriegsdekoration hat sich der Oberleutnant Hermann Freiherr von Wodniansky des ersten Tiroler Kaiserjäger-Regiments durch ein Verhalten erworben, das nicht nur seinem opfermutigen kameradschaftlichen Sinne, sondern auch seiner soldatischen Tüchtigkeit hohe Ehre macht. Am 28. August 1914 war Freiherr

von Wodniansky bei U. verwundet und in die Pflege des Hilfsspitals gebracht worden. Am 29. schwärmten Kosakentruppen um den Ort, sichere Vorboten eines nahenden Angriffes. Oberleutnant Wodniansky erfuhr das auf seinem Krankenlager; und da beschloß er einfach nicht verwundet und nicht krank zu sein. Obwohl von heftigen Schmerzen gepeinigt, organisierte der vortreffliche Offizier zum Schutze der Spitäler und Verbandplätze eine kriegsmäßige Abwehrallianz. Truppen standen ihm keine zur Verfügung; so bildete er sich eine aus den Leichtverwundeten, bezog mit ihnen eine Verteidigungsstellung und hielt diese, bis alle in den Spitälern Liegenden in Sicherheit und die noch auf freiem Felde ihrer Bergung harrenden Verwundeten in Bauernhäuser untergebracht waren. Eine seltsamere „taktische Einheit", als dieses Häufchen Männer, von denen keiner ohne Wunden und körperliches Leiden, wird wohl kaum in diesem Kriege gesehen worden sein. Nach Erfüllung seiner freiwillig übernommenen militärischen Aufgabe dachte der verwundete, von Schmerzen geplagte Oberleutnant noch nicht an seine Wunde und seine Schmerzen, sondern widmete sich dem Abtransport der Kranken und Verletzten. „Mit

ganz besonderer Umsicht und Tatkraft und ohne hiezu aufgefordert worden zu sein" rühmt der Belohnungsantrag von ihm, nahm er sich, trotz seiner schmerzhaften Verwundung der Spitalsinsassen so lange an, bis auch der letzte Verwundete in den Eisenbahnwaggons untergebracht war. Und auch jetzt noch gönnte sich der Wackere keine Ruhe. Erst sorgte er dafür, daß Ordnung im Zuge herrsche, daß die Kranken mit allem vorläufig Nötigen versehen und hygienische Rücksichten, soweit als möglich, gewahrt würden. Ein Musterbeispiel völligen Vergessens des eigenen Selbst, um dem Wohle der anderen zu dienen! Ein Musterbeispiel der zauberhaften Macht, die ein starker Geist über den unbotmäßigen, schwachen Körper, in dem er gebannt, auszuüben im stande. Ein Musterbeispiel soldatischer Pflichterfüllung, wie sie kein Vorgesetzter kommandieren kann als das eigene Herz und der eigene Wunsch, der hohen gemeinsamen Sache nützlich zu sein, so weit und weiter noch als die vorhandenen Kräfte reichen.

Unsere Offiziere

Episoden aus den Kämpfen der österreichisch-ungarischen Armee im Weltkrieg 1914/15

Unter der Leitung des Geh. Rates, G. d. I.

Emil von Woinovich

Direktor des k. u. k. Kriegsarchivs, Korr. Mitglied d. k. Akademie d. Wissenschaften

Herausgegeben und redigiert von Oberstleutnant

Alois Veltzé

Abteilungs-Vorstand des k. u. k. Kriegsarchivs

Unter der Mitarbeit von

Rudolf Hans Bartsch, Franz Karl Ginzkey, Karl Hueber und Stephan Zweig

Buchschmuck von H. Printz

Umfang 250 Seiten im Format 17 × 24 cm sowie 46 auf Kunstdruckkarton gedruckte Bilder

Preis: broschiert K 5.40 = Mk. 4.50;
elegant gebunden K 6.60 = Mk. 5.50

Major E. Moraht schreibt im „Berliner Tagblatt" vom 19. Juli:

Der schlichte Heldensinn und die gesunde Kraft, welche sich auf 242 Seiten des Buches vor unseren Augen darstellt, ist ein prächtiges Stück Geschichte aus dem Kriegsleben eines tapferen Volkes.

Unsere Soldaten

Episoden aus den Kämpfen der österreichisch-ungarischen Armee im Weltkrieg 1914/15

Unter der Leitung des Geh. Rates, G. d. I.

Emil von Woinovich

Direktor des k. u. k. Kriegsarchivs, Korr. Mitglied d. k. Akademie d. Wissenschaften

Herausgegeben und redigiert von Oberstleutnant

Alois Veltzé

Abteilungs-Vorstand des k. u. k. Kriegsarchivs

Unter der Mitarbeit von

Rudolf Hans Bartsch, F. Th. Csokor, A. Elmer, Franz Karl Ginzkey, E. Rieger, L. Schönthal und Stephan Zweig. — Buchschmuck von H. Printz

Umfang 246 Seiten im Format 17 × 24 cm sowie 15 auf Kunstdruckkarton gedruckte Bilder

Preis: broschiert K 5.20 = Mk. 4.40;
elegant gebunden K 6.40 = Mk. 5.40

„Allgemeine Sportzeitung" 4. Juli 1915:

Das Werk ist ein Denkmal des Heldengeistes in unserem Heere und berufen, ein wahres Volksbuch zu werden.

Aus der Werkstatt des Krieges

Ein Rundblick über die organisatorische und soziale Kriegsarbeit 1914/15 in Österreich-Ungarn

Unter der Leitung des Geh. Rates, G. d. I.

Emil von Woinovich

Direktor des k. u. k. Kriegsarchivs. Korr. Mitglied d. k. Akademie d. Wissenschaften

Herausgegeben und redigiert von Oberstleutnant

Alois Veltzé

Abteilungs-Vorstand des k. u. k. Kriegsarchivs

Illustrationen von C. Pippich

Preis: brosch. K 6.60 = Mk. 5.50, geb. K 7.80 = Mk. 6 50
Volksausgabe in eleg. Pappband K 3.20 = Mk. 2.60

Dieses Buch ist die natürliche Ergänzung zum Heldentum „Unsere Offiziere“ und „Unsere Soldaten“. Schildern seine Vorgänger die Tat, vielfältige Mannheit im Waffenhall, so ist dieses Buch, ein Buch der Arbeit, durch die es unseren Helden möglich wurde, solch staunenswerte Taten zu vollbringen.

Aus den Besprechungen der Presse.

„Prager Abendblatt", 18. Juni 1915:

Es liest sich wie ein Heldenepos aus alten Zeiten. Man möchte es in einem Zuge aufnehmen. Die Ausstattung ist eine sehr gute. Zahlreiche Bilder nach Lichtbildaufnahmen schmücken das Werk.

„Wiener Zeitung", 17. Juni 1915:

Aus der ungeheuren Flut literarischer Erscheinungen, die durch den Weltkrieg entfesselt wurde, ragt ein Werk heraus, das man als den Heldengesang unserer herrlichen Armee, als ein hinreißendes Epos bezeichnen darf. Es ist das soeben erschienene Buch „Unsere Offiziere".

„Danzers Armeezeitung", 24. Juni 1915:

Die schönen und äußerlich vornehm gestalteten Bände haben heute zunächst Stimmungswert — sie geben uns einen Abglanz des Lebens im Felde, lassen ahnen, welche Summe von Schneid, von Opfermut, von Erfindungsgeist und Ausdauer in unseren Truppen steckt.

Die drei Werke:

Unsere Offiziere
Unsere Soldaten
Aus der Werkstatt des Krieges

in elegantem Geschenkkarton
kosten zusammen 20 Kronen = 17 Mark

Manzsche Buchdruckerei. Wien.

940.31322
C13t

Auch in Tirol erwies sich der Krieg als der große Lehrmeister. Moralisch und politisch. Über den Aufschwung alles sittlichen Empfindens ist nicht viel zu sagen. Wie mehr oder weniger in der ganzen Monarchie, drängte auch hier gleich bei Kriegsbeginn eine mächtig aufflammende Vaterlandsliebe jeden kleinlichen Parteihader zurück. Der plötzlich geweckte, alles bezwingende Sinn für das gemeine Wohl ertötete den in Friedenszeiten in die Halme geschossenen Egoismus. Der große Moment fand auch in Tirol wahrhaft ein großes Geschlecht.

Allerdings überragt die Blutsteuer Tirols und des ihm eng verschwisterten Voralberg die der anderen Länder um ein Bedeutendes. Nach dem Landesverteidigungsgesetz, das kurz vor Ausbruch des Krieges, im Jahre 1913, zustandegekommen war, sind auch die Schießstände, eine auf alte Zeiten zurückgehende und tief im Volke wurzelnde Institution, landsturmpflichtig. Schießstände gibt es aber in der großen Mehrzahl aller Gemeinden. Die Schießstandmatrik ist jedermann von seinem 17. Lebensjahr an offen. Ja, schon mit 16 Jahren kann man durch Eintritt in die Jungschützenschule die Mitgliedschaft erwerben. Nach oben keine Altersgrenze! Wer Lust am Scheibenschießen hat — und wer hier im Lande hätte das nicht — ist also, kaum daß er dem Knabenalter entwachsen ist, praktisch gesprochen, auf Lebens-

P 15430

zeit auch heeresdienstpflichtig, sobald der Kaiser die Standschützen aufbietet.

Auch was unsere Frauen und Mädchen von Anfang an, durch den Ernst der Stunde geweiht, zur Linderung der Kriegsnot in allen ihren vielgestaltigen Formen getan haben, gereicht ihnen zu besonderem Ruhm. Nicht daß es ihnen möglich gewesen wäre, die Leistungen anderwärts zu überbieten. Aber wahre Selbstlosigkeit und eine geradezu naive Reinheit der Absicht adeln ihr Werk. Unser gläubiges Volk pflegt Dank und Anerkennung durch die schönen Worte abzulehnen, sie täten das um Gottes Lohn. Und die meisten meinen's auch ehrlich.

Mit Recht klagt man immer wieder, daß die Politik die guten Sitten verderbe. Vielleicht verhelfen uns nun einmal der Krieg und die durch ihn gehobenen Sitten zu einer besseren Politik, besser in ihren Grundlagen und besser in ihren Zielen.

Als unser südlicher „Bundesgenosse" bald nach Beginn des Jahres 1915 die Karten endlich aufdeckte, mit denen er sein falsches Spiel allzulange gespielt hatte, und unsere Regierung, um größeres Unglück zu verhüten, dem Erpresser sogar in weitem Maße entgegenzukommen sich bereit erklärte, ging eine mächtige Bewegung durch das ganze Land.

In breiten Schichten Welschtirols, dessen wirtschaftlicher Ruin durch die Abtretung besiegelt worden wäre, erkannte man plötzlich die Größe der von unverantwortlichen Verführern heraufbeschworenen Gefahr. Mehr als manchesmal vorher erinnerte man sich nun der wirtschaftlichen und kulturellen Förderung, die der Reichsregierung zu danken war, der materiellen Vorteile, die der an Ressourcen ärmere italienische Landesteil aus der Gemeinsamkeit des Landes-

budgets gezogen hatte. Die Zahl derer, die trotz alledem die durch den Anschluß an Italien winkenden nationalen Vorteile als überwiegend erachteten, war recht klein, selbst wenn man diejenigen mithinzurechnet, die aus naheliegenden Gründen vor Kriegsausbruch ihren Wohnsitz in das Ausland verlegt hatten.

Nicht ganz einmütig gestaltete sich die öffentliche Meinung Deutschtirols. Die Entrüstung über das schamlose Vorgehen Italiens war hier allerdings allgemein. Namentlich die Abtretung des kürzlich von Sonnino als die „Tore Italiens" bezeichneten deutschen Gebietes schien einfach undenkbar. Stellte doch dieses Begehren den ganzen auf eine maßlose Überspannung des Nationalitätenprinzips gestützten Anspruch geradezu auf den Kopf. Auch hätten diese von Italien verlangten „Tore" ihm ebensogut als Ausfallstore dienen können. Schon deshalb durfte man sie nicht dem in seiner Ruhe gefährdeten bisherigen Eigentümer entziehen und dem ihn bedrohenden Räuber überliefern.

Trotzdem schien man in manchen Kreisen bereit, sich mit der Abtretung des südlichen Landesteiles, soweit die italienische Zunge reicht, abzufinden. Der nationale Zwist hatte seit Jahrzehnten auf dem Lande schwer gelastet, dessen Entwicklung unterbunden und unleugbar vielfach nachhaltig geschädigt. Die verschiedensten Formeln für eine Lösung waren — hier wie anderwärts — vergeblich aufgestellt worden. Mit einem Ruck über alle diese Schwierigkeiten hinwegzukommen schien manchen selbst durch die Preisgebung eines Teiles des Landes nicht zu teuer erkauft. Es waren nicht nur die Schwärmer für nationale Einheitlichkeit, die eine reinliche Scheidung befürworteten. Es waren darunter auch Leute, die für die entscheidenden Existenzgrundlagen Österreichs mehr Verständnis besitzen. Andere

stellten finanzielle Erwägungen in den Vordergrund. Das waren die klugen Rechner, die schon längst in der Landeseinheit kein ausreichendes Äquivalent für die um ihretwillen zugunsten des italienischen Landesteiles gebrachten Opfer erblickten. Und die Zahl dieser war erheblich gewachsen, seit die italienischen Abgeordneten die Obstruktion im Landtage mit einer für das Land manchmal recht kostspieligen Aktivität vertauscht hatten.

Überwiegend war aber auch in Deutschtirol die Bestürzung über die drohende Abgliederung eines wichtigen Reichsteiles. Daß maßgebende Blätter im Deutschen Reiche, in etwas idealer Überschätzung Italiens und seiner Bewohner, einem Ausgleich unverkennbar das Wort redeten, wurde schmerzlich empfunden. Man glaubte hier, den südlichen Nachbar aus unmittelbarer Nähe besser zu kennen und ein sichereres Urteil über seine letzten Absichten zu besitzen. Daher die Sorge, daß selbst die größten Opfer die auf Jahrhunderte zurückgehende Erbfeindschaft nicht dauernd zu beseitigen vermöchten.

Dazu kam bei vielen ein prinzipieller Gesichtspunkt, der den Kern des österreichischen Staatsgedankens betrifft, also an das Wesen unseres Staates greift und wegen dessen Eigenart im Auslande oft nur schwer begriffen wird. Der „heilige Egoismus“ und die „nationalen Aspirationen“ waren die von Italien offiziell ins Treffen geführten „Rechtstitel“. Über den ersteren ist weiter kein Wort zu verlieren. Ob heilig oder nicht, dem Egoismus des einen kann der andere den seinen sicherlich stets mit gleichem Rechte entgegenstellen. Aber das Nationalitätenprinzip kann Österreich, als für irgendwelche Gebietsabtretungen maßgebend, unmöglich anerkennen, ohne sich selbst aufzugeben. Österreich kann nie ein Nationalstaat, immer nur ein Nationalitätenstaat sein.

Als ein dienendes Glied haben die einzelnen Nationalitäten dem ganzen rückhaltlos sich anzuschließen. Gerade die österreichischen Italiener hatten am wenigsten Grund, über nationale Bedrückung zu klagen. Zugegeben, daß Staat und Gesellschaft ihnen gegenüber nicht frei von Schuld waren. Namentlich die Behandlung der Universitätsfrage schuf viel Erbitterung, die bei gutem Willen hätte vermieden werden können. Aber im ganzen Komplex der großen Fragen bildete das doch nur ein Detail, das zu agitatorischen Zwecken im In- und Auslande weit übertrieben worden war. In wichtigen Punkten ist die italienische Nation neben der deutschen in Österreich tatsächlich die meist bevorrechtete. Man denke nur an die Geltung der italienischen Sprache im Gerichtsgebrauch.

Allen diesen Stimmungen und Erwägungen bereitete die Kriegserklärung Italiens ein rasches Ende. Hatte man auch in Galizien mit erschreckender Deutlichkeit erfahren, was es heiße, Kriegsgebiet zu sein, als die Würfel gefallen waren, überkam doch jeden förmlich ein Gefühl der Befreiung. Der Sinn des Volkes für Recht und Sittlichkeit ist zu groß, als daß ein Erfolg der von einem treulosen Verräter versuchten Erpressung nicht allgemeine Entrüstung hervorgerufen hätte. Das ganze Land stand auf. Die alte Kriegslust war wieder erwacht. Der Geist Andreas Hofers schwebte über allen. Das bei der Jahrhundertfeier im Jahre 1909 erneute Gelöbnis sollte nun zur Tat werden. An der Spitze zahlreicher Mitglieder seines Hauses und begleitet vom Thronfolger, war der Kaiser damals in Innsbruck erschienen, ein in der Geschichte einer Landeshauptstadt noch nicht dagewesenes Ereignis. Auf dem geweihten Boden des Berges Isel hatte der Kaiser zu seinen „lieben Tirolern“ die denkwürdigen Worte gesprochen:

„Ich und Mein Haus halten Euch Treue um Treue.“ Tief hatten diese Worte im Volke Wurzel geschlagen.

Alles, was wirklich wehrpflichtig war, die Kaiserjäger, die Landesschützen, der Landsturm und manche Freiwillige mit ihnen, standen schon seit Beginn des Weltkrieges in Rußland und in Serbien unter den Fahnen. Dort hatten sie längst in unerhörtem Wagemut und unübertroffener Tapferkeit ihre Hingebung „für Gott, Kaiser und Vaterland“, wie der Wahlspruch der Tiroler Krieger lautet, reichlich mit ihrem Blute besiegelt. So wurden denn nur mehr die eigentlich Wehrunfähigen durch die Aufbietung der Standschützen betroffen. Und wie sind sie diesem kaiserlichen Rufe gefolgt: Talweise eilten alle bisher noch daheim gebliebenen Männer, Deutsche und Welschtiroler, herbei, die von Truppen nahezu entblößten Grenzen zu besetzen. Einzelne Gerichte rückten korporativ ab, so daß ein förmlicher Gerichtsstillstand eintrat. „Wehrpflicht geht vor Amtspflicht“, war die Losung. Mit banger Sorge begleiteten die Zurückgebliebenen die abziehenden Helden. Welcher Unterschied zwischen der Verteidigung gegen ein mit allen Hilfsmitteln der modernen Kriegführung ausgestattetes Heer und dem von unserem Schönherr so ergreifend geschilderten Kampfe von Mann zu Mann im Jahre 1809! Trotzdem bewährten sich unsere Standschützen jetzt wie damals. Auch heute noch stehen sie oben auf den Graten und Felsspitzen unserer Berge in eisiger Winterkälte. Von den sie umtobenden Stürmen und den niedergehenden Lawinen nicht weniger bedroht als von den Geschossen der Feinde, halten sie stand, die Standschützen, sie die letzten Landesverteidiger Tirols. Gemeinsam schützen Deutsch- und Welschtiroler die gemeinsame Heimat.

Bei den mit Italien über die Abtretung bestimmter Grenzgebiete geführten Verhandlungen spielte auch die Frage

der Kriegsdienstleistung der aus diesen Gebieten stammenden Wehrpflichtigen eine gewisse Rolle. Man empfand es als unbillig, daß Leute, die binnen kurzem aufhören würden, Österreicher zu sein, in der Zwischenzeit noch verhalten werden sollten, mit ihrem Leben für ein Land einzutreten, das virtuell kaum mehr ihr Vaterland genannt werden konnte. Unsere Regierung verschloß sich diesem Gesichtspunkte nicht. Ja, sie war bereit, ihm Rechnung zu tragen.

Der angeführte Grundsatz hat aber umgekehrt ganz die gleiche Berechtigung. Nun, wo alles anders gekommen ist, als Italien erwartete und wohl auch von manchen Sachwaltern seiner Wünsche vorausgesetzt wurde, beansprucht er selbstverständlich auch in seiner Umgebung unbedingt Geltung. Es ist daher geradezu unverständlich, daß erst kürzlich wieder in einem Teile der ausländischen Presse die Ansicht vertreten werden konnte, es werde, wie immer der Krieg ende, schließlich doch zu einer Abtretung des „Trentino" an Italien kommen. Davon kann fürderhin wohl keine Rede mehr sein. Ob die Rücksichten auf die Sicherung unserer Grenzen es überhaupt zuließen, auf Trient zu verzichten, diese von der Natur im Süden aufgerichtete, überwältigend starke Felsenfestung, die den Feind selbst von ihren äußersten Vorwerken bisher noch fern zu halten vermochte, mögen unsere Heerführer und unsere Diplomaten entscheiden. Das Volk fragt nicht nach solchen Gründen. Schon das innerste Empfinden sagt ihm: Was ganz Tirol mit geradezu bewundernswerter Zähigkeit geschlossen verteidigt hat, muß geschlossen auch nach dem Kriege ungeschmälert so erhalten bleiben, wie es nun viele Jahrhunderte hindurch seine Existenzberechtigung erwiesen hat. So siegreich wie der Kampf, so erfolgreich muß auch der Friede sein. Keine Rückkehr vom Felde, die auch nur entfernt an

das erschütternde Gemälde Egger-Lienz': „Nach dem Friedensschlusse 1809" gemahnte!

Kriegsmäßige Eroberung gilt — mit Recht oder Unrecht — als ein Rechtstitel im Völkerrecht. Um wie viel mehr erst die kriegsmäßige Verteidigung. An ihr nehmen italienische Südtiroler redlich Anteil. Es wäre müßig, zu fragen, ob nicht die Verdienste Deutschtirols noch höher zu werten seien. Schon die natürlichen Volksanlagen gewähren dem aus kräftigem Bauernstamm hervorgegangenen Deutschtiroler bei kriegerischen Unternehmungen einen gewissen Vorsprung. Aber auch viele unserer Welschtiroler haben ihre Pflicht im Kriege bis zum äußersten erfüllt und noch darüber hinaus sich reichlich mit Ruhm bedeckt. Als in Innsbruck anläßlich der ersten Benagelung des „Eisernen Blumenteufels" — unseres „Wehrmannes im Eisen" — eine Feier stattfand, hielten zwei mit der großen silbernen Tapferkeitsmedaille geschmückte Kaiserjäger die Ehrenwache. Beides Welschtiroler.

An der in langen, blutigen Kämpfen erprobten und verteidigten Devise: „Tirol von Kufstein bis zur Berner Klause" soll also von nun an niemand mehr rütteln wollen. Sie im nationalen Sinne zu verstehen, wie das ab und zu versucht wurde, wäre allerdings verfehlt. Zu dem territorialen, staatsrechtlichen Programm, das darin liegt, hat sich jedoch auch die ländliche Bevölkerung Welschtirols schon längst bekannt. „Siamo Tirolesi, non Italiani" lautet ihr oft wiederholtes, treuherziges Bekenntnis. Eine wohl unbewußte Ablehnung eines irredentistischen Gedichtes, das in dem umgekehrten Satz ausklingt. Aber eine wahrscheinlich bestimmtere Stellungnahme gegen das mit diesem Gedichte übereinstimmende Programm gewisser Oberschichten des Landesteiles.

Man hat diesem Gegensatz bisher zu wenig Beachtuug geschenkt. Man wollte die Faust nicht sehen, die die Förderer der Abfallbewegung mit Vorliebe nur im Sack zu machen pflegen. Man nahm es hin, daß so mancher sich in Wien und in Innsbruck sogar als Deutscher gerierte, um, kaum daß er die Sprachgrenze bei Salurn überschritten hatte, nur mehr den Italiener herauszukehren. Man gab sich den Anschein, die bis zum Überdruß wiederholten Demonstrationen und Phrasen, die kaum mehr zweideutig waren, in einem unverfänglichen Sinne zu verstehen, der nur durch eine recht gekünstelte Auslegung erschlossen werden konnte. Diese Lesart fand aber einzig allein bei den Behörden Verständnis. So hatten sie zu dem Schaden, den solche Kundgebungen stifteten, auch noch den Spott.

Die Kluft zwischen den auch in Welschtirol weit überwiegenden staatstreuen Elementen und dem Teile der Intellektuellen, der sich zu einem extremen Nationalismus bekennt, in seinen unausgesprochenen Zielen aber noch darüber hinausgeht, hat sich durch den Krieg mächtig erweitert. Groß ist die Zahl derer, die sich nun um all ihr Hab und Gut gebracht sehen. Ganze Täler mußten der Kriegsereignisse halber geräumt werden. Nur in fernen Provinzen konnten ihre Bewohner Unterstand finden. Alle Sorgfalt der Regierung vermochte nicht, sie ausreichend vor Not und Entbehrungen zu schützen. Nicht wenige starben und verdarben fern von der Heimat. Eine Beschreibung all des Flüchtlingselends wäre ergreifender als manches der traurigsten Kapitel der Geschichte dieses Krieges. Das Volk weiß, wer dieses namenlose Unglück über das Land und seine Bevölkerung gebracht hat. Das wird ihm unauslöschlich im Gedächtnis haften. Unerbittlich wird es die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen wollen.

Bisher konnten diese Gegensätze noch nicht wirklich aufeinanderprallen, weil das Land derzeit von allen unverläßlichen Elementen so ziemlich gesäubert ist. Der Mehrzahl war der heimatliche Boden schon einige Zeit vor Kriegsausbruch zu heiß geworden. Diese Leute warten im Auslande die Ereignisse ab, hoffen wohl auf eine allgemeine Amnestie nach Friedensschluß.

Vor einer solchen Politik des Vergebens und Vergessens kann nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Man wird den umgekehrten Weg gehen müssen. Ein altes, durch die freiheitlichen Strömungen der Staatsgrundgesetze beseitigtes Gesetz — alte Gesetze sind nicht immer die schlechtesten — das Auswanderungspatent vom Jahre 1832, knüpfte an die unbefugte Auswanderung den Verlust der Staatsbürgerschaft. Auch zivilrechtliche Folgen waren damit verbunden. Der unbefugt Ausgewanderte war unfähig, im Inlande Eigentum zu erwerben oder hintanzugeben, er war testierunfähig, sein hier befindliches Vermögen wurde auf Lebenszeit sequestriert. Einen entfernten Anklang an das Auswanderungspatent enthält die kaiserliche Verordnung vom 9. Juni 1915, RGBl. Nr. 156, die bei bestimmten verräterischen Handlungen den Täter verpflichtet, dem Staat Schadenersatz, überdies einen Sühnbetrag zu leisten. Auch ist die Beschlagnahme des Vermögens des Beschuldigten angeordnet, die bei Abwesenheit des Beschuldigten regelmäßig bis zu seinem Tode dauert. Es wird Aufgabe der Gesetzgebung sein, die Grundsätze des Auswanderungspatents und dieser kaiserlichen Verordnung auszubauen.

Zunächst scheint kein ausreichender Grund zu bestehen, die Schadenersatzansprüche des Staates in ihren Voraussetzungen so eng zu begrenzen, wie es in der bezeichneten kaiserlichen Verordnung geschehen ist und die Vermögens-

konfiskation, auf die die Verpflichtung zum Schadenersatze, in Verbindung mit der Beschlagnahme praktisch hinausläuft, nicht direkt anzudrohen. Dem allgemeinen Rechtsgefühl entspräche es wohl mehr, wenn das gesamte Vermögen eines jeden, der im Zusammenhange mit dem Kriege sich eines Verbrechens gegen den Staat schuldig gemacht oder, in welcher Form immer, der Wehrpflicht dauernd entzogen hat, zugunsten des Staatsschatzes verfiele. Mit dem Verfall wäre auch der Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft auszusprechen.

Die Beschränkung der Ausscheidung auf Staatsverbrecher erscheint jedoch nicht ausreichend. Wer ohne triftigen Grund das Vaterland in der Stunde der Gefahr verlassen und sich während des Krieges ferngehalten hat, kann, selbst wenn der Beweis seiner strafrechtlichen Verantwortlichkeit versagt, nicht beanspruchen, nach Friedensschluß ohne weiteres wieder aufgenommen zu werden. Auch in solchen Fällen muß bei begründetem Verdacht einer staatsfeindlichen Haltung die Aberkennung der Staatsbürgerschaft möglich sein. Damit aber gleichzeitig auch jede materielle Verknüpfung des Expatriierten mit dem bisherigen Heimatstaate lösbar sei, wäre diesem das Recht zu wahren, den inländischen Liegenschaftsbesitz des Verwiesenen zu enteignen.

Die Aberkennung der Staatsbürgerschaft müßte in allen Fällen die Unfähigkeit zum Liegenschaftserwerb in bestimmten Gebieten, mindestens während eines nicht zu kurz bemessenen Zeitraumes, zur Folge haben. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen des Vermögensverfalles oder des Verlustes der Staatsbürgerschaft nicht durch gerichtliches Urteil festgestellt sind, könnte durch Zulassung einer Beschwerde an das Reichsgericht der Gefahr einer willkürlichen Entziehung des Vermögens und der Staatszugehörig-

keit vorgebeugt werden. Um die Durchführbarkeit der Aberkennung des Staatsbürgerrechtes zu sichern, hätte endlich hinsichtlich der Angehörigen der italienischen Nationalität Italien sich im Friedensvertrag zur Übernahme der Expatriierten zu verpflichten.

Und noch ein letzter Schritt läge im Interesse der Ruhe und des Friedens des Landes. Wir haben sicherlich keinen Grund, Staatsbürger an uns zu fesseln, deren Anschauungen und Empfindungen mit den Existenzgrundlagen unseres Staates in schroffem Widerspruch stehen. Wer die Nation höher stellt als die angestammte Heimat, möge dem Zuge seines Herzens folgen. Um ihn wird hier niemand trauern. Groß wird deren Zahl übrigens keinesfalls sein. Man biete daher den mit unserem Staate innerlich Zerfallenen nach Friedensschluß allgemein die Möglichkeit, innerhalb einer bestimmten Frist auszuwandern und bedinge deren Übernahme durch den Staat ihrer Wahl gleichfalls im Friedensvertrage. Die dabei sich ergebenden rechtlichen Konsequenzen wären die gleichen, wie bei zwangsweise Expatriierten. Nur sollte den freiwillig Auswandernden auch ein Recht: die Enteignung ihres inländischen Liegenschaftsbesitzes zu verlangen, eingeräumt werden.

Manche glaubten, Welschtirol durch eine auf dessen Germanisierung abzielende Aktion fester an das Reich kitten zu müssen und kitten zu können. In den maßgebenden Kreisen Deutschtirols hatte die Bewegung zwar nie Unterstützung gefunden. Dessenungeachtet brachte sie ein Moment der Beunruhigung in den italienischen Landesteil, dessen Bevölkerung schließlich ein Recht darauf hat, national zu bleiben, was sie ist, gleichviel welcher Nation sie vor Jahrhunderten angehört haben mag. Durch die Neugestaltung der Dinge wäre allen Bestrebungen dieser Art selbst jeder

Schein der Berechtigung entzogen. Bekennt sich in Welschtirol das Volk aufrichtig und allgemein als „Tirolesi non Italiani", so muß dadurch mit der Zeit auch in Deutschtirol eine übermäßige Betonung des nationalen Gedankens zurückgedrängt werden. An dem Beispiel kann man lernen, das Trennende beiseite zu stellen, das Einigende in den Vordergrund zu rücken und liebevoll zu pflegen.

Nicht nur für Tirol, dessen alte Landeseinheit im Kriege neu bekräftigt und besiegelt wurde, auch für das ganze Reich eröffnen sich damit verheißungsvolle Perspektiven. Mancher unserer Abgeordneten, durch dessen Votum die Bestimmung Gesetz wurde, daß die Landesschützen und der Landsturm grundsätzlich zur Verteidigung Tirols bestimmt seien, dachte dabei kaum, daß die Tiroler Truppen diese ihre Aufgabe am Bug und am San, jenseits der Save und der Drina zu erfüllen haben würden. Aber der Krieg hat bald das ganze Volk belehrt, daß tatsächlich auch dort Tirol verteidigt worden ist. Dadurch weitete sich der Blick jedes einzelnen. Ein mächtiges Solidaritätsbewußtsein wurde rege. Unlösbar fühlen sich nun alle vereinigt, die der Ruf: Das Vaterland ist in Gefahr! auf der Walstatt zusammengeführt hat. Der Krieg hat nicht nur die Provinzialgrenzen verwischt, er hat in dem gemeinsamen Kampfe auch die einzelnen Nationalitäten vielfach einander näher gebracht. Der Reichsgedanke hat gesiegt. Er hat während des einen Kriegsjahres tiefer Wurzel geschlagen als in den vielen Jahrzehnten vorher.

So können wir denn das Nahen der Stunde hoffen, in der es unserem Monarchen gegönnt sein wird, für Österreich das Programm zu verkünden, das der schweizerische Bundespräsident in seinem Aufrufe an das Schweizervolk vom 1. Oktober 1914 in die Worte zusammengefaßt hat:

„Wir erblicken das Ideal unseres Landes in einer über Rassen und Sprachen stehenden Kulturgemeinschaft. Zuerst und allem weit voraus sind wir Schweizer, erst in zweiter Linie Romanen und Germanen. Höher als alle Sympathien für diejenigen, mit denen uns Stammesgemeinschaft verknüpft, steht uns das Wohl des einen gemeinsamen Vaterlandes. Ihm ist alles andere unterzuordnen".

Buchdruckerei der Manzschen
k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-
Buchhandlung in Wien.